

Geschäftsbedingungen für Transferdienste des Limousinenservice Aachen (LISAC)

Buchung:

Mit der schriftlichen/ telefonischen Buchung (auch E-Mail und Fax) entsteht ein Beförderungsvertrag, dem mindestens diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, und der mit einer schriftlichen Bestätigung bzw. der Ausführung durch LISAC als angenommen gilt.

Die Bestätigung enthält neben den Reisedaten auch eine Mobilrufnummer des Fahrers oder der Fahrerin zur Weiterleitung an den Fahrgast. Es ist empfehlenswert, bei der Buchung auch eine Kontaktnummer des Fahrgastes/ der Fahrgäste anzugeben.

Ausführung:

Alle Aufträge werden unter Berücksichtigung der Zeit-, Wetter- und Verkehrsbedingungen bestmöglich ausgeführt. Bei Verzögerungen und Verspätungen, die durch LISAC verursacht sind, erhält der Auftraggeber eine Gutschrift auf den Rechnungsbetrag von € 15,- netto je angefangene 30 Minuten bis max. € 200,00; alternativ können ebenfalls bis zu einer Summe von € 200,- die Kosten für eine Umbuchung oder eine andere Transportfirma übernommen werden. Kann der Reisende alternativ ein Taxi vor Ort in Anspruch nehmen erstattet LISAC die Differenz zu dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Preis.

Für weitere Probleme, die durch unvorhersehbare Verkehrsstaus, Wetterbedingungen oder menschliches Versagen hervorgerufen sind, wird die Haftung soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.

Die **Fahrgeschwindigkeit** liegt bei 130-140 km/ h; auf Wunsch des Fahrgastes kann im Rahmen der StVO und der Verkehrssituation schneller gefahren werden, die Entscheidung und Verantwortung liegt jedoch nur bei dem Fahrpersonal.

Falls eine Veränderung der Abfahrtszeit durch offensichtliche Wetter- oder Verkehrsprobleme notwendig erscheint, wird der Auftraggeber informiert.

Um die Kosten für eine **Wartezeit** bei Abholfahrten so gering wie möglich zu halten, steht ein(e) Mitarbeiter(in) ca. 20 Minuten nach der planmäßigen oder tatsächlichen Ankunftszeit am Band oder Meeting point mit einem Firmenlogo- oder Namensschild bereit; nach weiteren 10 Minuten Wartezeitkulanz beginnt die Berechnung der Wartezeit entsprechend der Preisliste oder individuellen Vereinbarung. Frühere oder spätere Bereitstellungen sollten extra in die Buchung mit aufgenommen werden. Bei Sonder- und Aktionsangeboten entfällt die Wartezeitkulanz.

Ankommende Flüge werden weitgehend per Internet verfolgt, bei absehbaren Verspätungen von mehr als einer Stunde wird diese Zeit als "Stand by" zum Wartezeitarrif abgerechnet.

Wird ein Flug umgeleitet, während der Abholer zur erwarteten Landezeit am ursprünglichen Landeflughafen wartet, wird diese vergebliche Fahrt dem Kunden berechnet, sofern es nicht möglich war, von dieser Umleitung rechtzeitig zu erfahren.

Die **Flugverfolgung via Internet** ist nicht immer möglich und die Angaben der Fluggesellschaften sind nicht verbindlich; daher kann kein Haftungsanspruch daraus abgeleitet werden.

Wenn nach dem Ende der Gepäckausgabe noch kein Kontakt zum Fahrgast besteht, wird er nach Möglichkeit ausgerufen.

Kein(e) Fahrer(in) fährt **von einer Abholung zurück, solange ein Gast nicht gefunden wurde, oder nach Auskunft der Fluggesellschaft und/ oder dem Auftraggeber nicht angereist ist.**

Abrechnung/ Preise

Die Auftragsberechnung erfolgt nach der allgemeinen Preisliste oder der für den jeweiligen Auftraggeber gültigen Preisvereinbarung.

Eine Rechnung gilt mit der Auftragserledigung als fällig; Rechnungen, die per Scheck oder Kreditkarte beglichen werden, gelten erst nach endgültiger Gutschrift als bezahlt. Abzüge jeglicher Art nur bei schriftlicher Vereinbarung.

Stornierung:

Kostenlos sind Änderungen bis 12 Stunden vor Abfahrt, es können individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Bei Terminverschiebungen unter 2 Stunden vor Abfahrt wird eine Pauschale von € 20,00 netto berechnet.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Aachen, 30.3.2010

[zu LISAC im Internet](#)